

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0145-GS/VB/2019

Wien, 6. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4137/J vom 6. September 2019 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Seniorenrat hat mich zum Pensionsgipfel eingeladen.

Zu 2., 3., 4. und 8.:

Die Gesetzesentwürfe zur Pensionsanpassung 2020 wurden im Zuge des parlamentarischen Prozesses in einer parteienübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Abgeordneter des Nationalrates erarbeitet. Eine Einbindung des Bundesministers für Finanzen ist hierbei nicht vorgesehen. Im Rahmen des Pensionsgipfels habe ich es im Sinne der Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler als meine Aufgabe betrachtet, auf den Kostenaspekt im Vergleich zur sonst vorgesehenen Pensionsanpassung (pauschale Erhöhung basierend auf der Entwicklung des Verbraucherpreisindex, VPI) hinzuweisen.

Zu 5.:

Änderungen in den Pensionsaufwendungen sind mit Auswirkungen auf den vom Bund zu leistenden Zuschuss an die Pensionsversicherungsträger verbunden. Dies gilt besonders für Pensionsanpassungen, die abweichend von der sonst vorgesehenen Regelung (pauschale Erhöhung basierend auf der Entwicklung des VPI) umgesetzt werden sollen. Meine Teilnahme am Pensionsgipfel ist daher vor dem Hintergrund der potentiellen Bedeutung von Beschlüssen in diesem budgetär relevanten Bereich für die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung zu betrachten. Zur Frage, welche Personen zu diesem Pensionsgipfel eingeladen wurden und teilgenommen haben, darf ich darüber informieren, dass es dazu vorab keine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen gab.

Zu 6.:

Die gleichlautende Frage wurde an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gerichtet, auf deren Beantwortung ich verweisen darf.

Zu 7.:

Eine derartige Prognose ist derzeit in zweifacher Hinsicht schwierig: Einerseits kommt es aufgrund der Bevorschussungssystematik des Bundes an die PV-Träger in der UG 22 immer wieder zu Abrechnungsresten eines Jahres, die im darauffolgenden Jahr in Rechnung gestellt werden. Deren Höhe ist auch gegen Ende eines Jahres nicht absehbar. Andererseits werden nach derzeitigem Stand im nächsten Jahr eine Reihe von Vorhaben schlagend (Pensionsanpassung 2020, Abschaffung der Wartefrist, abschlagsfreie Pension ab 45 Beitragsjahren usw.), die die Ausgaben des Bundes ab 2020 erhöhen. Zusätzlich trübt sich das konjunkturelle Umfeld ein. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten kann ich zum gegebenen Zeitpunkt keine Prognose über die Steigerung des Bundeszuschusses 2019/2020 abgeben.

Der Bundesminister:  
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt



